

Denkmalbereich „Siedlung Wehofen“

Siedlung - Zeche Wehofen

Duisburg-Hamborn

Schlagwörter: [Arbeitersiedlung](#), Denkmalbereich

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gemeinde(n): Dinslaken, Duisburg

Kreis(e): Duisburg, Wesel

Bundesland: Nordrhein-Westfalen



Lage und Geschichte

Im Norden von Duisburg, nördlich von Marxloh, zwischen Zeche Walsum im Westen, Grubenanschlussbahn im Süden, der Wehoferstraße (heute Am Dyck) im Osten und der Zechenhalde im Norden liegt die Siedlung Wehofen. Die Firma Thyssen hatte bis 1918 im Umkreis von Hamborn 7 große Schachtanlagen errichtet, außerdem im nördlich angrenzenden Gebiet die Schachtanlage Lohberg und die Zeche Wehofen, die 1909 begonnen, als Doppelschachtanlage 1913 die Förderung aufnahm. Dem Haupteingang gegenüber entstand die Siedlung Wehofen.

Bauherr der Siedlung war Thyssen, Gewerkschaft Rhein I, ab 1920 Treuhandstelle für Errichtung von Bergmannwohnstätten GmbH. Entwurf und Ausführung oblagen dem Baubüro der Gewerkschaft Deutscher Kaiser, Hamborn, unterstützt von Rheinischen Verein für Kleinwohnungswesen.

Beschreibung

Die Siedlung gliedert sich in einen großen Bereich für Angestellte und einen kleineren für Beamte (südlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße) und war ehemals mit einem Ledigenwohnheim, mit Schulen, Kindergärten, Konsumanstalten und Kirchen ausgestattet.

Der einheitlich geplante, streng rasterförmige Siedlungsgrundriss mit überwiegend quadratischen Feldern ist diagonal in das Rechteck der zu den Himmelsrichtungen orientierten umgrenzenden Straßen eingepasst. Im Norden weicht der im Verlauf gebogene Kirchweg von dem strengen Raster ab, südlich der Dr.-Hans-Böckler-Straße passen sich Wegeführung und Parzellenteilung dem Zuschnitt der verbliebenen Fläche an. Dieser Bereich war den Beamten vorbehalten.

Der streng rasterförmig aufgeschlossene Siedlungsgrundriss mit den quadratischen Feldern ist wesentlicher Bestandteil der

Siedlung und führt zu einer architektonisch besonderen Bebauung entlang der Straßenführung. Den Bauzeilen sind schmale Vorbereiche und rückwärtige Gärten zugeordnet, die in den Blockinnenbereichen zu weitem Gartenland aneinanderstoßen. Im Straßenverlauf symmetrisch zu beiden Seiten oder an den Kreuzungen rückspringende Fluchten gliedern den Straßenraum und lassen kleine Plätze entstehen. Das Rasterfeld in der Siedlungsmitte ist als Marktplatz frei von Blockrandbebauung. Hier stehen das Kaufhaus, eine Schule mit Turnhalle und als Solitär an Stelle der kriegszerstörten katholische Pfarrkirche der 1960 nach Entwurf von Hel Haparta errichtete Kirchenbau St. Juliana. Weitere Bauten mit öffentlicher Nutzung - die evangelische Kirche mit eingeschossiges evangelisches Gemeindehaus aus Backstein, eine weitere Schule, die Post - liegen beidseitig an der Dr.-Hans-Böckler-Straße.

Die Hauszeilen - Einfamilienreihenhäuser im Wechsel mit Mehrfamilienhäusern - bestehen aus überwiegend zweigeschossigen Wohnbauten aus Ziegelmauerwerk und sowohl baulich als auch gestalterisch nachgeordneten eingeschossigen, ebenfalls backsteinsichtigen, kleinen Nebengebäuden im rückwärtigen Bereich oder seitlich die Wohnhäuser miteinander verbindend. Mächtige Dächer mit kleinteiligen Aufbauten betonen den ländlichen Charakter der Siedlung und den abwechslungsreichen malerischen Gesamteindruck. Die Außenwände sind durch schlichte Gesimsbänder und wenige Backsteinreliefs mit Betonung der Hauseingänge sparsam gegliedert.

Schutzgegenstände sind der Siedlungsgrundriss aus der Straßenführung, den Plätzen, der Parzellenteilung und aus dem Verhältnis von bebauter zu unbebauter Fläche, das Erscheinungsbild, die Erhaltung der Baukörper, die Freiflächen (Vorgärten und rückwärtige Gärten), die Straßenbäume.

Begründung

Die Siedlung ist als ein in sich stimmiges Ganzes und als städtisches funktionstüchtiges Element ein bedeutendes ortsgeschichtliches Dokument. Sie legt Zeugnis ab von den charakteristischen Wohn- und Lebensformen der Arbeiterbevölkerung zu Beginn des 20. Jahrhunderts und steht exemplarisch für den Arbeitersiedlungsbau im ehemals ländlichen Industrievier. Die Bauten sind nicht nur von außerordentlicher architektonischer Qualität sondern im Zusammenwirken auch hohem städtebaulichen Aussagewert. Die Siedlung ist zusammen mit dem zugehörigen Werk ein anschaulicher Teil der für Duisburg an Kohlegewinnung und Stahlherstellung gebundenen spezifischen Art der Stadterweiterung und daher erhaltenswert.

Die Satzung ist seit 1995 rechtskräftig.

(Elke Janßen-Schnabel, LVR-Amt für Denkmalpflege im Rheinland, aus: Pufke (Hrsg.) 2016)

Literatur

Bollerey, Franziska; Hartmann, Kristiana (1985): Siedlungen aus dem Regierungsbezirk Düsseldorf.

Essen.

Pufke, Andrea (Hrsg.) (2016): Denkmalbereiche im Rheinland. (Arbeitsheft der rheinischen Denkmalpflege 83.) S. 131-133, Petersberg.

Denkmalbereich „Siedlung Wehofen“

Schlagwörter: Arbeitersiedlung, Denkmalbereich

Ort: 47179 Duisburg - Wehofen

Fachsicht(en): Denkmalpflege

Gesetzlich geschütztes Kulturdenkmal: Denkmalbereich gem. § 5 DSchG NW

Erfassungsmaßstab: i.d.R. 1:5.000 (größer als 1:20.000)

Erfassungsmethoden: Übernahme aus externer Fachdatenbank, Auswertung historischer Schriften, Auswertung historischer Karten, Auswertung historischer Fotos, Literaturauswertung, Geländebegehung/-kartierung

Koordinate WGS84: 51° 31' 53,81 N: 6° 45' 56,24 O / 51,53162°N: 6,76562°O

Koordinate UTM: 32.345.021,81 m: 5.711.311,70 m
Koordinate Gauss/Krüger: 2.553.171,04 m: 5.711.068,11 m

Empfohlene Zitierweise

Urheberrechtlicher Hinweis: Der hier präsentierte Inhalt steht unter der freien Lizenz CC BY 4.0 (Namensnennung). Die angezeigten Medien unterliegen möglicherweise zusätzlichen urheberrechtlichen Bedingungen, die an diesen ausgewiesen sind.

Empfohlene Zitierweise: „Denkmalbereich „Siedlung Wehofen““. In: KuLaDig, Kultur.Landschaft.Digital. URL: <https://www.kuladig.de/Objektansicht/BODEON-3458-13062019-293782> (Abgerufen: 11. Februar 2026)

Copyright © LVR

